

Gleichlautend:

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters

Rathaus

50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister

Willi Stadoll

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

Fon 0221 / 22197 – 303

Fax 0221 / 22197 – 304

Mail SPD-BV7@stadt-koeln.de

www.porzspd.de

Köln-Porz, 07.03.2011

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.06.2012

hier: Hofffläche des Bürgerzentrums „Ahl Poller Schull“

Auf der städtischen Grundstücksfläche Poller Hauptstraße/Schulpfad/Auf dem Sandberg sind derzeit die GGS Poller Hauptstraße sowie das Bürgerzentrum „Ahl Poller Schull“ untergebracht. Das alte Gebäude der ehemaligen Volksschule wurde zunächst als Unterkunft der Förderschule für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler, zu Beginn der neunziger Jahre dann als provisorische Aussiedler- und Asylbewerberunterkunft genutzt. Im Rahmen dieser Nutzung wurde der Schulhof der ehemaligen Volksschule vor mehr als 20 Jahren durch eine Zaunanlage unterteilt. Seit 1993 nutzt das Bürgerzentrum „Ahl Poller Schull“ einen Großteil der Räumlichkeiten des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes.

Da der Trägerschaftsverein des Bürgerzentrums bereits einige Anstrengungen zur Attraktivierung der Hofffläche (u. a. das Aufstellen von Sitzmöbel und einer Tischtennisplatte) unternommen hat, bat er die Verwaltung um eine teilweise Niederlegung der alten Zaunanlage. Damit könnte eine bislang ungenutzte Teilfläche des alten Schulhofes z. B. durch die Anlage einer Boulebahn aufgewertet werden. Die Bezirksvertretung unterstützte mit ihrem Beschluss vom Frühjahr 2011 ausdrücklich Bestrebungen, die die Aufenthaltsqualität des Hofes erhöhen.

Um die Interessen aller Beteiligten insbesondere aber auch des Hausmeister in der benachbarten Dienstwohnung zu wahren, fand auf Initiative des Bürgerzentrums im Januar 2012 ein gemeinsamer Ortstermin u. a. mit Vertretern der Gebäudewirtschaft, der Schul- und Sozialverwaltung statt.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Verwaltung die offenen Grundstücksfragen klärt und man sich gemeinsam auf die zukünftige Nutzung der Fläche verständigt. In einer Mitteilung des Amtes für Schulentwicklung vom 19. März 2012 wurde etwa ausgeführt, dass die Verwaltung sich vorstellen kann, „auf eine Teilfläche des bisher eingezäunten Areals zu verzichten.“ Noch am 4. Juni teilte die Schulverwaltung mit, dass „eine abschließende Stellungnahme zur zukünftigen Hofnutzung durch die GGS noch ausstehe.“

Mit Verwunderung haben wir zu Kenntnis genommen, dass die Schulleitung Anfang des Monats ohne Absprache mit Vertretern des Trägerschaftsvereins des Bürgerzentrums auf der in Rede stehenden Hofffläche große Teile Sand angeschüttet hat, um lt. Homepage der Schule dort später ein Hochbeet anzulegen.

Wir bitten die Verwaltung uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Schulverwaltung über die Absicht und die Aktion der Schulleitung der GGS Poller Hauptstr. unterrichtet? Wenn ja, wie passt dies zur Aussage der Fachverwaltung, dass „eine abschließende Stellungnahme zur zukünftigen Hofnutzung durch die GGS noch aussteht“?
2. Wie beurteilt die Verwaltung das eigenmächtige Vorgehen der Schulleitung?
3. Sind damit die auch von der Bezirksvertretung Porz befürworteten Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Hofes bzw. auch die im Ortstermin verabredete gemeinsame Nutzung der Fläche hinfällig?
4. Warum wurde der Trägerschaftsverein des Bürgerzentrums nicht durch die Verwaltung von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss wurde die Zaunlage errichtet? Wer hat die damalige Hofabtrennung verfügt?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Joisten
Fraktionsvorsitzender

Simon Bujanowski
stellv. Fraktionsvorsitzender